

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach)

Vom 25. Februar 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 4. Februar 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 19. Februar 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) vom 16. April 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 1, S. 38), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) vom 21. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 28) wird wie folgt geändert:

1. Vor der Überschrift „1 Studienvolumen in Semesterwochenstunden“ wird die Abschnittsbezeichnung „B Modularisierter Studienverlauf“ eingefügt.
2. Der Abschnitt B Nummer 2.1 wird wie folgt gefasst:
 - a) Die Tabelle unter der Überschrift a) Hauptfach wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 5 Spalte 1 (Modulname) werden die Wörter „Grundlagen der Programmierung“ durch die Wörter „Programmierung I“ ersetzt.
 - bb) In Zeile 17 Spalte 1 wird das Wort „Datenbanken“ durch das Wort „Datenbanksysteme“ ersetzt.
 - cc) In Zeile 5, (nun: Programmierung I), 7 (Modul „Automaten und formale Sprachen“), 8 (Elementare Logik), 16 (Softwaretechnik) und 17 (nun: Datenbanksysteme) wird jeweils in der Spalte 6 (Modulprüfung) das Wort „Klausur“ durch die Wörter „Entsprechend der Bachelor-Prüfungsordnung Informatik“ ersetzt.
 - b) Nach der Tabelle unter der Überschrift a) Hauptfach wird folgender Text eingefügt:

„Wenn das Hauptfach Computerlinguistik mit dem Nebenfach Informatik kombiniert wird, dann werden die Module „Elementare Logik“ und „Algorithmen und Datenstrukturen“ durch eins der folgenden Module aus dem Bachelorstudiengang Phonetik (Nebenfach) ersetzt:

 - Phonetische Grundlagen
 - Produktorische Phonetik
 - Akustische Phonetik
 - Perzeptive Phonetik
 - Angewandte Phonetik“.
 - c) In Zeile 9 der Tabelle unter der Überschrift b) Nebenfach mit dem Schwerpunkt *Quantitative Linguistik* wird in Spalte 1 (Modulname) das Wort „Datenbanken“ durch das Wort „Datenbanksysteme“ und in Spalte 6 (Modulprüfung) das Wort „Klausur“ durch die Wörter „Entsprechend der Bachelor-Prüfungsordnung Informatik“ ersetzt.
 - d) Die Tabelle unter der Überschrift c) Nebenfach mit dem Schwerpunkt *Computerlinguistik* wird wie folgt geändert:
 - aa) In Zeile 5 (Automaten und formale Sprachen) Spalte 6 (Modulprüfung) wird das Wort „Klausur“ durch die Wörter „Entsprechend der Bachelor-Prüfungsordnung Informatik“ ersetzt.
 - bb) In Zeile 9 wird in Spalte 1 (Modulname) das Wort „Datenbanken“ durch das Wort „Datenbanksysteme“ und in Spalte 6 (Modulprüfung) das Wort „Klausur“ durch „Entsprechend der Bachelor-Prüfungsordnung Informatik“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Computerlinguistik (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 25. Februar 2015

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Stephan Busch